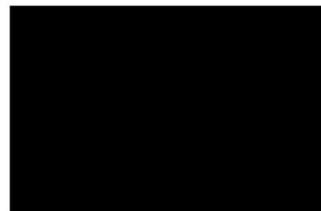


BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at

Herrn
Mike Posch



E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.553.431

Auskunftspflichtgesetz (AusKPfIG)
Posch Mike
Der 'Bund' [#2900]

Sehr geehrter Herr Posch,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 20.7.2023, in der Sie „gemäß §§ 2, 3 AuskunftspflichtG die Erteilung der Auskunft ‚Was genau darf sich der Bürger unter ‚der Bund‘ vorstellen?‘ beantragt“ haben, teilt das Bundeskanzleramt mit, dass Ihre Frage ohne nähere Angabe eines Kontexts – auch vor dem Hintergrund, dass das Wesen des Bundes und das bundesstaatliche Prinzip jedem österreichischen Staatsbürger bereits in der Pflichtschule oder im Rahmen des Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft, altersgerecht und dem jeweiligen Informationsbedürfnis sowie der Verständnisfähigkeit des jeweiligen Adressatenkreises angepasst, vermittelt wird – kaum als Frage „Angelegenheiten des Wirkungsbereiches des Bundeskanzleramts“ im Sinne des § 1 Absatz 1 Auskunftspflichtgesetz zu qualifizieren ist. Auch erscheint es dem Bundeskanzleramt nicht klar, worum es Ihnen bei dieser Frage geht und worin Ihr konkretes Auskunftsinteresse besteht.

In aller Kürze sei jedoch folgendes erwähnt:

Zahlreiche Gesetze der Republik Österreich nehmen auf den Bund Bezug, darunter auch die Bundesverfassung, die jedoch selbst keine explizite Definition des Begriffes „Bund“ enthält. Wohl aber bestimmt Artikel 2 der Bundesverfassung, dass „Österreich ein Bundesstaat ist,

der aus den selbständigen Ländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien gebildet wird.“

In der rechtswissenschaftlichen Literatur wird dazu erklärt, dass „Bundesstaaten Verbindungen relativ selbständiger Gliedstaaten zu einem Gesamtstaat sind. Im Gegensatz zum Staatenbund sind in einem Bundesstaat die Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten durch Staatsrecht, nicht durch Völkerrecht geregelt. Der Gesamtstaat, die Republik Österreich, setzt sich aus dem Bund (Oberstaat) und den in Art 2 Abs 2 genannten Ländern (Gliedstaaten) zusammen, die ausdrücklich als selbständig bezeichnet werden.“ (Grabenwarter/Frank, B-VG Art 2 (Stand 20.6.2020, rdb.at).

Eine Erklärung zum bundesstaatlichen Prinzip und damit auch zum Wesen des Bundes finden Sie auch auf der Internetseite des österreichischen Parlaments (Bundesstaatliches Prinzip | Parlament Österreich).

Wien, am 28. Juli 2023

Für den Bundeskanzler:

■

Elektronisch gefertigt

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Verantwortlicher: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, Tel.: +43 1 531 15-0, E-Mail: post@bka.gv.at.

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF.

Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informations- und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), bzw. zur Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Hierfür speichern wir Ihren Vor- und Zunamen, Ihre E-Mail-Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundeskanzleramt übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundeskanzleramt (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht.

Für die zutreffende Beantwortung und Behandlung Ihres Anliegen werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor- und Zuname, E-Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) - wenn organisationstechnisch erforderlich - an Dienststellen des Bundeskanzleramts weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.

Ihre Rechte:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundeskanzleramt, Abteilung BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten), Tel.: +43 1 53 115-202635, E-Mail: recht@bka.gv.at.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Bundeskanzleramt, Datenschutzbeauftragte, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, E-Mail: datenschutz@bka.gv.at.

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2023-08-07T12:55:20+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.